



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/586
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

30 September 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102- 0002#2020/0001-0301 316		Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

Bitte immer angeben!

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 16. September 2021

TOP 7: „EU-Fördergelder für das Ahrtal“

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
- Vorlage 18/430 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *lieber Herr Präsident*

in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 16. September 2021 wurde zu TOP 7 „EU-Fördergelder für das Ahrtal“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Europa und Eine Welt zu übermitteln.

Rheinland-Pfalz ist von der Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli dieses Jahres schwer getroffen worden. Sofort nach der Flutkatastrophe hat das Land gemeinsam mit dem Bund für Privatpersonen, für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Angehörigen freier Berufe und selbstständig Tätiger sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft Soforthilfen von mehr als 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben alle Bundesländer gemeinsam mit dem Bund einen Aufbauhilfefonds von 30 Milliarden Euro für die vom Hochwasser betroffenen Regionen unmittelbar beschlossen.

Neben diesen nationalen finanziellen Anstrengungen bietet auch die Europäische Union bei bestimmten Katastrophenfällen die Übernahme eines Teils der Kosten aus Mitteln des EU-Solidaritätsfonds an.

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde im Jahr 2002¹ als Reaktion auf die Jahrhundertflut in Mitteleuropa eingerichtet. Mitgliedstaaten sowie Staaten, die Beitragsverhandlungen mit der EU führen, sollen im Falle von großen Naturkatastrophen solidarische Hilfe erfahren können. Die Verordnung zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union führt dazu auf, dass *„auf Antrag (...) eines förderfähige(n) Staat(es), (...) Hilfe aus dem Fonds mobilisiert werden (kann), wenn eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes oder eine regionale Naturkatastrophe im Hoheitsgebiet dieses förderfähigen Staates oder eines benachbarten förderfähigen Staates (...) schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die menschliche Gesundheit, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft in einer oder mehreren Regionen dieses förderfähigen Staates hat.“*

Direkter Ansprechpartner der Kommission ist in allen Angelegenheiten nach EU-Recht der Mitgliedstaat, also Deutschland. Daraus ergibt sich, dass die Antragstellung bei der Europäischen Kommission über die Bundesregierung erfolgt. Die Federführung liegt bei dem Bundesinnenministerium und dem Bundesministerium der Finanzen, die unter Zuarbeit der betroffenen Bundesländer den notwendigen Antrag vorbereiten. Die Zulieferung für den Antrag von Rheinland-Pfalz an den Bund ist erfolgt.

Sobald der Antrag bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde, hat diese Gelegenheit, den Antrag zu prüfen. *„Gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass die Bedingungen für die Gewährung eines Finanzbeitrages aus dem Fonds erfüllt sind, so unterbreitet sie dem Europäischen Parlament und dem Rat unverzüglich die erforderlichen Vorschläge für die Inanspruchnahme des Fonds und für die Bewilligung der entsprechenden Mittel.“*² Sobald das Europäische Parlament und der Rat die Mittel zur Verfügung gestellt haben, erlässt die Kommission im Wege eines Durchführungsrechtsaktes einen Beschluss zur Gewährung des Finanzbeitrages und zahlt diesen Finanzbeitrag umgehend und in einer einzigen Rate an den Empfängerstaat aus. Wenngleich laut Verordnung alle beteiligten Stellen angehalten

¹ Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (Abl. L 311 vom 14. November 2002, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/461 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 2020 (Abl. L 99 vom 31. März 2020, S. 9).

² Artikel 4 Abs. 3 VO (EG) 2012/2002.



werden, möglichst wenig Zeit vergehen zu lassen, wird bis zu einer möglichen Auszahlung durch die EU Zeit vergehen.

Seit seiner Errichtung erhielt die Bundesrepublik Deutschland nach vier Naturkatastrophen Unterstützung aus Mitteln des Solidaritätsfonds. Dies war in den Jahren 2002 (Hochwasser), 2007 (Sturm), 2013 (Hochwasser) und 2016 (Hochwasser). Insgesamt flossen rund 1,003 Mrd. Euro an Deutschland.³

Ausgehend von einer Anfrage des Abgeordneten Rasmus Andresen, Mitglied des Europäischen Parlaments, vom Juli 2021 erklärte Kommissionspräsidentin von der Leyen, dass die Europäische Kommission Probleme habe, Finanzhilfen für die von den Überschwemmungen im Sommer 2021 betroffenen Länder bereitzustellen, da die eingeplanten 1,2 Mrd. Euro des Europäischen Solidaritätsfonds für 2021 fast vollständig für Bedarfe nach anderen Naturkatastrophen der vergangenen 12 Monate ausgegeben worden seien.⁴

Hierzu wird angemerkt, dass es sich bei dieser Aussage um Mittel handelt, die das Haushaltsjahr 2021 betreffen. Gemäß Artikel 10 der Verordnung zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union kann die Kommission vorschlagen, *„in Ausnahmefällen und wenn die im Jahr der Katastrophe noch verfügbaren Mittel des Fonds nicht ausreichen, um die von der Haushaltsbehörde als erforderlich betrachtete Hilfe zu leisten, (...), die fehlenden Mittel aus dem Fonds des Folgejahres (...) (zu) schöpfen.“*

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommission von ihren Möglichkeiten Gebrauch macht und die Mittel bereitstellt. Am 26. Juli 2021 hatte Janez Lenarčič, EU-

³ https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/thefunds/doc/interventions_since_2002.pdf, abgerufen am 17. September 2021 (Übersicht EU Solidarity Fund Interventions since 2002).

⁴ <https://rasmus-andresen.eu/news/follow-up-brief-von-rasmus-zu-leeren-fluthilfe-toepfen/>, abgerufen am 17. September 2021.



Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz, betont, dass Deutschland nach der Flutkatastrophe auf den Europäischen Solidaritätsfonds zurückgreifen könne.

Die Landesregierung wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz